



Regelamt

AMTSBLATT des Kreises Steinfurt

Ausgegeben in Steinfurt am 25.02.1986

Nr. 11 / 19 86

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
62	13.02.86	Bekanntmachung über Ort und Zeit der Auslegung sowie der Genehmigung der ersten vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes "Grevener Sande" des Kreises Steinfurt	72
63	17.02.86	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Gebietes "Hengemühle", Stadt Rheine, Ortsteil Bentlage, Kreis Steinfurt, als Naturschutzgebiet	75
64.	18.02.86	Öffentliche Zustellung einer Verfügung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Zirndorf, vom 11.09.1985, Az.: 431/10882/84	76
65	19.02.86	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 6 des Zweckverbandes Volkshochschule und Musikschule Steinfurt am 10.03.1986	76
66	20.02.86	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Frischhofsbach"	77
67	14.02.86	Bekanntmachung des Regierungspräsidenten Münster zur Herstellung eines oberirdischen Gewässers in Saerbeck	78
68	20.02.86	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Saerbeck	78
69	18.02.86	Bekanntmachung über ein Manöver im Kreis Steinfurt	79

Herausgeber: Der Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 4430 Steinfurt

Telex Steinfurt 0 892 945 · Tecklenburg 0 941 317

Telefax 02551/692400

Konten der Kreiskasse: Kreis- und Stadtparkasse Steinfurt 935 (BLZ 403 512 20) · Sparkasse Ibbenbüren 331 (BLZ 403 510 60)
Postscheckkonto Dortmund 202 34 - 469 (BLZ 440 100 46)

Druck und Vertrieb: Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
- Hauptamt -
4430 Steinfurt

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt DM 0,90 zuzüglich Zustellungsgebühren.

62. Bekanntmachung über Ort und Zeit der Auslegung sowie der Genehmigung der ersten vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes "Grevener Sande" des Kreises Steinfurt

I. Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.1984 die erste vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes I "Grevener Sande" als Satzung beschlossen. Gegenstand der ersten vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes "Grevener Sande" sind die textlichen Darstellungen und Festsetzungen für die Gebietsänderung und -erweiterung der Teilbereiche

1. Naturschutzgebiet "Flutrinne in der Emsaue", Gemarkung Saerbeck
2. Naturschutzgebiet "Posberg", Gemarkung Saerbeck
3. Landschaftsschutzgebiet "Emsaue zwischen Emsdetten und Saerbeck" und geschützter Landschaftsbestandteil "Feuchtwiese in Sinnigen"
4. Landschaftsschutzgebiet "Eltingmühlenbach, Ladberger Mühlenbach und Glane"
5. Landschaftsschutzgebiet "Emsaue südlich von Greven".

Die Lage der Gebietsänderungen und Gebietserweiterungen ergeben sich aus der nachfolgenden Anlage.

II. Der Regierungspräsident in Münster hat die erste vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes "Grevener Sande" wie folgt genehmigt:

Genehmigung

"Gemäß §. 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980 (GV NW S. 734) genehmige ich die vom Kreistag des Kreises Steinfurt am 13.03.84 beschlossene Änderung des Landschaftsplanes "Grevener Sande" im 1., 2., 3. und 4. Teilbereich".

Münster, den 13. März 1985

Der Regierungspräsident
gez. Schleberger
(Schleberger)

III. Der Kreistag des Kreises Steinfurt ist der Genehmigung des Regierungspräsidenten, die mit der Maßgabe erfolgte, daß der 5. Teilbereich (Landschaftsschutzgebiet "Emsaue südlich von Greven") des Änderungsbeschlusses des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 13.03.1984 von der Genehmigung ausgeschlossen bleibt, in der Sitzung am 23.10.1985 beigetreten.

- IV. Die genehmigte erste vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes "Grevener Sande" mit den dazugehörigen Ausführungen über die Änderung der textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie je ein Abdruck eines Kartenausschnittes aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte für die Teilbereiche 1 - 4 liegt für die Dauer der Geltung bei der

Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt
Verwaltungsstelle Tecklenburg
Landrat-Schultz-Straße 1
4542 Tecklenburg
Zimmer 318

während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags
von 9.00 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

freitags
von 9.00 - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

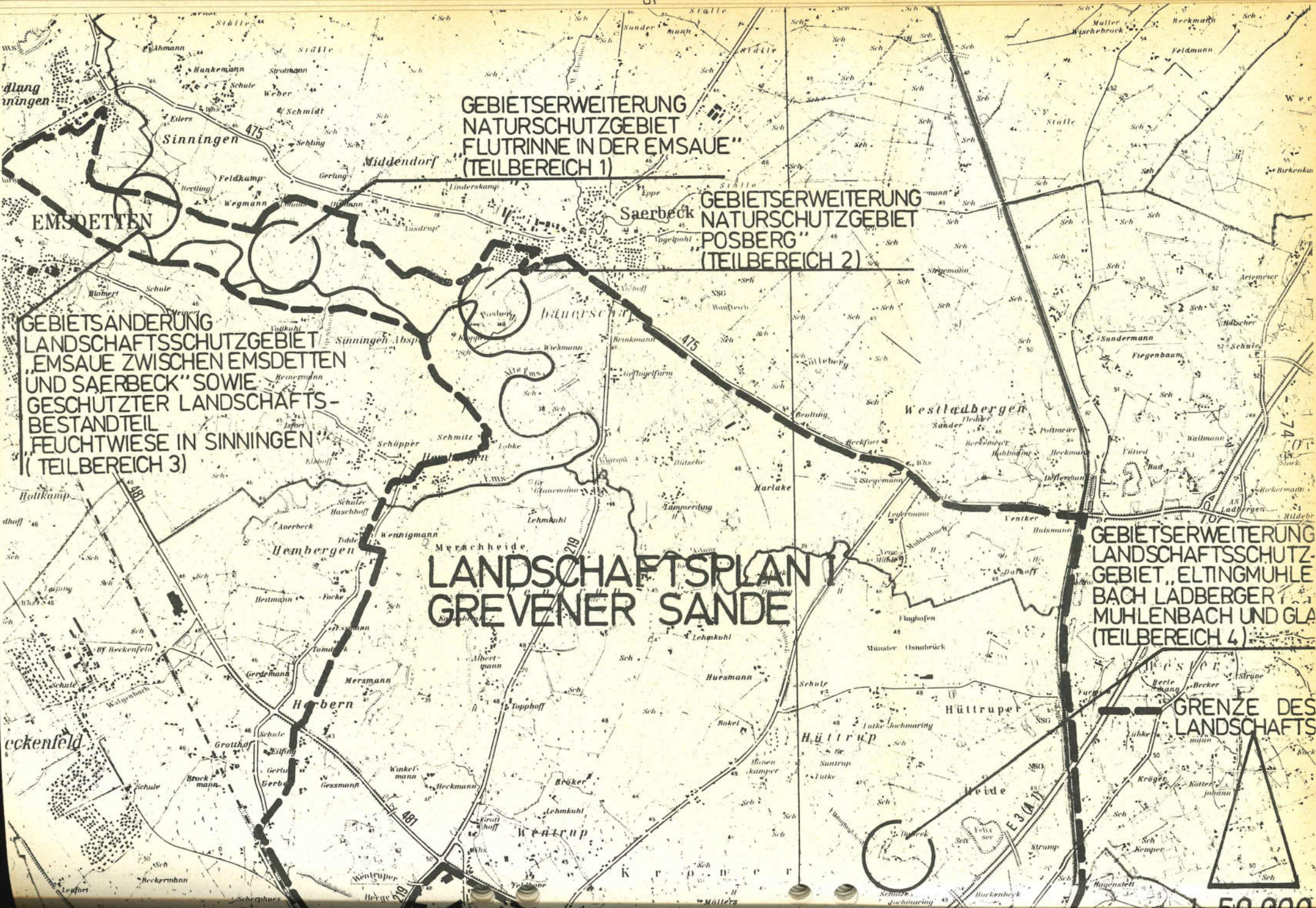
- V. Die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung der ersten vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes "Grevener Sande" werden hiermit gemäß § 30 Landschaftsgesetz bekanntgemacht. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt tritt die erste vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes in Kraft.

Gemäß § 3 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberkreisdirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Steinfurt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, 13.02.1986

gez. Stroot
Landrat
Kreis Steinfurt 11/1986/62



GEBIETSERWEITERUNG
NATURSCHUTZGEBIET
"FLUTRINNE IN DER EMSAUE"
(TEILBEREICH 1)

EMSDETTEN

GEBIETSERWEITERUNG
NATURSCHUTZGEBIET
"POSBERG"
(TEILBEREICH 2)

GEBIETSÄNDERUNG
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
"EMSAUE ZWISCHEN EMSDETTE
UND SAERBECK" SOWIE
GESCHÜTZTER LANDSCHAFTS-
BESTANDTEIL
FEUCHTWIESE IN SINNINGEN
(TEILBEREICH 3)

LANDSCHAFTSPLAN
GREVENER SANDE

GEBIETSERWEITERUNG
LANDSCHAFTSSCHUTZ-
GEBIET "ELTINGMUHLE
BACH LADBERGER
MUHLENBACH UND GLA
(TEILBEREICH 4)

GRENZE DES
LANDSCHAFTS